

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur, Mainz  
ab 18.05.2021,  
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mainz

2021

(Transparenzpflichtige Stelle - ggf. obere Behörde, wenn für einen  
Geschäftsbereich gemeldet wird)

(Zuwendungsjahr)

**Zuwendungen an die öffentliche Hand ab 1.000 EUR (Übersicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG) <sup>1</sup>**

lfd. Nr.	Dienststelle <sup>2</sup>	Gegenstand der Zuwendung <sup>3</sup>	Zweckbestimmung	Betrag oder Geldwert	Zuwendungsgeber: natürliche Person: Name, Vorname, Wohnort <sup>4</sup> Institution / Firma, Sitz
1	MFFKI/MWG	Geldbetrag	Projekt Generation K – zweite Förderphase	80.000	Stiftung Mercator GmbH, Essen
2	Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	Projektförderung	Zuschuss für die Konzertreihe "Sommer 5" 2019	8.000	Freundeskreis Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz
3	Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	Projektförderung	Zuschuss für die Neuausstattung Klangreich / Musikvermittlung	10.000	Freundeskreis Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz
4	Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	Projektförderung	Spende für digitales Klassenzimmer / Musikvermittlung	1.000	Harmonie-Gesellschaft 1803 e.V.
5	Landesbibliothekszen- trum RLP	Schenkung/Sachzuwendung	Aufnahme in den Bestand des LBZ/Pfälzische Landesbibliothek	1.440	

<sup>1</sup> Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG sind Zuwendungen an die öffentliche Hand (Sponsoringleistungen, Schenkungen, insbesondere Spenden, und ähnliche Zuwendungen) ab einem Betrag von 1.000 EUR (netto) auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen.

<sup>2</sup> Falls zutreffend untere Behörde, wenn für den Geschäftsbereich einer oberen Behörde gemeldet wird.

<sup>3</sup> Geldbetrag, Sachzuwendung oder Dienstleistung.

<sup>4</sup> Soweit Einwilligung Datenschutz erteilt wurde, ansonsten NN.